

Signatur: 2026.SR.0061
Geschäftstyp: Kleine Anfrage
Erstunterzeichnende: Thomas Glauser (SVP), Alexander Feuz (SVP)
Mitunterzeichnende: Bernhard Hess, Ueli Jaisli
Einreichdatum: 12. Februar 2026

Kleine Anfrage: Thomas Glauser und Alexander Feuz: Verlust von hochwertigem, grünen Wohnraum zugunsten einer autofeindlichen, verdichteten und wahrscheinlich unrentablen Neubebauung im Mädergut-Areal; Antwort

Fragen

1. Welche konkreten Rentabilitätsziele verfolgt der Gemeinderat bei der Wohnbaupolitik im Mädergut-Areal und wie genau sollen sich diese Ziele in der Rendite der neuen Wohnungen widerspiegeln?
2. Wie gestaltet sich das Verhältnis von Wohnungen zu Besucher - Autoparkplätzen in der neuen Überbauung, und in welchem Umfang wird die Anzahl der Grünflächen im Vergleich zum bisherigen Zustand erhöht?
3. Inwiefern hat der Gemeinderat bereits mit der Bevölkerung im Mädergut -Areal kommuniziert, und welche Pläne bestehen hinsichtlich einer möglichen Wiederansiedlung der betroffenen Familien?
4. Wie beurteilt der Gemeinderat den Zustand der Liegenschaften, die gemäss Mediengutem Zustand sind, und vor allem von Familien mit Kindern bewohnt werden? Warum wird trotz fehlendem Renovierungsbedarf und der Tatsache, dass die Bewohner noch lange dort leben könnten, eine Überbauung in Betracht gezogen, wodurch Grünflächen verloren gehen?

Begründung

In der Stadt Bern soll auf dem Mädergut-Areal neuer, preisgünstiger Wohnraum entstehen. Dabei müssten jedoch 145 bestehende Wohnungen, die sich in solidem Zustand befinden und von Familien sowie durch ihre Grünflächen geschätzt werden, weichen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner sind gegen diese Überbauungen, da die bestehende Bausubstanz qualitativ hochwertig ist und nicht einfach aufgegeben werden sollte. Zudem geht durch die Neubauten auch wertvolle Grünfläche verloren, was die Lebensqualität im Quartier weiter beeinträchtigt. So stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, intakten, qualitativ hochwertigen Wohnraum einfach zu ersetzen.

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) muss gemäss Reglement über die Boden- und Wohnbaupolitik der Stadt Bern vom 20. Mai 1984 (Fondsreglement; FRBW; SSSB 854.1) seine Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des Allgemeininteresses verwalten. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch noch keine konkreten Prozente / Frankenbeträge genannt werden.

Zu Frage 2:

Die genaue Anzahl der Besucher*innen-Parkplätze wird mittels eines Mobilitätskonzeptes im weiteren Planungsverlauf erarbeitet. Durch die vorgesehene Entwicklung erhöht sich die Nutzbarkeit der Grünräume.

Zu Frage 3:

Die bestehenden Mieter*innen wurden in den letzten Jahren (seit 2022) regelmässig informiert. Die betroffenen Mieter*innen werden wie üblich bei der Suche nach einer neuen Wohnung unterstützt (kürzere Kündigungsfristen für Mieter*innen, Berücksichtigung bei anderen städtischen Liegenschaften, Empfehlungsschreiben etc.).

Zu Frage 4:

Die vorhandenen Liegenschaften unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Bausubstanz sowie ihres baulichen Zustands stark. Die Liegenschaften an der Kleefeldstrasse sowie das Gebäude am Freieckweg 2 wurden in den letzten Jahren teilweise saniert. Demgegenüber befinden sich die Gebäude an der Bottigenstrasse, der Brännackerstrasse sowie an der Mädergutstrasse in einem deutlich schlechteren Zustand (alte Gebäudehülle, teilweise Wassereintritt im Dachbereich, alte Leitungen etc.).

Bern, 11. März 2026

Der Gemeinderat